

**ARD Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 01. September 2026**

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Thema

KI in der Justiz – Fluch oder Segen?

Antonetta Stephany: Seit dem Internet hat wohl kaum eine technische Entwicklung einen so großen Einfluss auf unsere Gesellschaft und unseren Alltag gehabt wie Künstliche Intelligenz. Vor allem generative KI, die selbständig zum Beispiel Texte und Bilder erzeugen oder Fragen beantworten kann. Dabei macht der technologische Fortschritt auch vor deutschen Gerichten nicht halt. Aber:

Frank Seeberger: Es ist nicht besser geworden als vorher, weil der KI, soweit wir es sehen können, schlichtweg die juristische Kompetenz fehlt.

Antonetta Stephany: ...berichtet Frank Seeberger, Richter am Landessozialgericht Baden-Württemberg.

Also eher schlechte Aussichten für den Einsatz von KI in der Justiz? Bei dieser Frage muss man unterscheiden. Einerseits führt die Verfügbarkeit von KI-Tools wie ChatGPT, Gemini oder Claude aktuell zu einem Problem bei vielen Gerichten: Sie werden von KI-generierten Klagen geflutet, denn immer mehr Bürger holen sich Rechtsberatung bei der KI. Andererseits werden in der deutschen Justiz aber auch immer mehr KI-Tools entwickelt oder schon genutzt, die die Arbeit der Richter erleichtern. Aber der Reihe nach:

Zunächst ein Blick auf die Probleme, die die KI der Justiz aktuell bereitet. Nicht vor allen Gerichten in Deutschland herrscht Anwaltszwang. Beispielsweise bei Amtsgerichten braucht man keinen Anwalt, kann selbst für sein Recht kämpfen und sich die Anwaltskosten sparen. Ganz auf eine rechtliche Beratung verzichten können oder wollen aber viele Menschen trotzdem nicht – und wenden sich daher immer häufiger an die KI. Die hilft nicht nur bei der Bewertung von Rechtsproblemen, sondern empfiehlt auch direkt, welche rechtlichen Schritte man einleiten sollte. Und sie versorgt die Rechtssuchenden nach wenigen Klicks mit vorformulierten Schreiben an das Gericht, also beispielsweise einer fertigen Klage. Bernd Mutschler, Präsident des Landessozialgerichts, weiß, welche Folgen das für die Gerichte hat.

Bernd Mutschler: Also der eine ganz große Effekt ist, dass es einfach deutlich mehr geworden ist, weil sowohl der Inhalt mehr ist als auch die Menge der Verfahren, die hereinkommt.

Antonetta Stephany: Betroffen sind vor allem die Sozialgerichte. Die sind beispielsweise zuständig für Streitigkeiten mit der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- oder Unfallversicherung. Oder für Fragen zur Grundsicherung, Sozialhilfe und zu Asylbewerberleistungen. Das sind also oft Fälle, in denen es für die Betroffenen um viel geht – oft aber das Geld fehlt, sich anwaltliche Unterstützung zu holen. Oder die Hemmschwellen, sich selbstständig an das Gericht oder den Anwalt zu wenden, sind einfach zu groß. Niedrigschwelliger ist da die Beratung durch die KI, auf die immer mehr Menschen in solchen Fällen zurückgreifen. Und so haben sich die Eingangszahlen an den Sozialgerichten in Deutschland in manchen Verfahrensarten fast verdoppelt.

Auf den ersten Blick eine positive Entwicklung, denn das Grundgesetz sieht ausdrücklich vor, dass jedermann Zugang zu den Gerichten haben soll. Und KI sorgt scheinbar dafür, dass hier die Hemmschwelle in der Praxis sinkt und mehr Menschen von diesem Recht Gebrauch machen. Auf den zweiten Blick zeigt sich laut Bernd Mutschler aber oft:

Bernd Mutschler: So ganz sattelfest ist die KI als Rechtsberater dann doch nicht.

Antonetta Stephany: Zwei Schwachstellen machen sich vor allem bemerkbar. Erstens halluzinieren die KIs. Das heißt, sie packen Quellen in ihre Texte, die entweder nicht passen oder die es schlicht nicht gibt. Die KI erfindet also zur Begründung ihrer Aussagen Urteile, die auf den ersten Blick echt aussehen. Oder sie zitiert Gesetze, die eigentlich gar nicht passen und eine ganz andere Bedeutung haben. Richter Frank Seeberger gibt einen Einblick:

Frank Seeberger: Es ist dann sehr KI-typisch, diese Halluzinationen, bei denen tatsächlich Entscheidungen und wesentliche, auf den ersten Blick authentisch klingende Rechtssätze, wiedergegeben werden, die wir dann prüfen müssen. Und dann stellt man oft fest: Das gibt es nicht. Oder eben ein ganz anderer Fall, ganz anderer Inhalt. Und das ist natürlich mehr Arbeit, das ist dann nicht nur das reine Lesen, sondern zusätzliche Recherche und Gegenprüfung. Und das verschärft die Schwierigkeit.

Antonetta Stephany: Das zweite Problem der KI: Sie formuliert sehr ausufernd und strukturiert ihre langen Schreiben auch nicht gut. Ausführungen, für die vier bis fünf Seiten reichen würden, breitet die KI auf über 50 Seiten aus. Laut Seeberger ist das oft kontraproduktiv:

Frank Seeberger: Also das hilft dann auch demjenigen, der das Schreiben gemacht hat, nicht unbedingt weiter, wenn die wesentlichen Sachen oder die, über die wir uns prompt dann auch kümmern müssen, versteckt sind. Man hilft weder sich, noch begünstigt man eine zielführende Arbeit des Gerichts.

Antonetta Stephany: Um der steigenden Zahl von KI-generierten Schriftsätzen Herr zu werden, schlägt Landessozialgerichtspräsident Mutschler vor, den Umfang solcher Schriftsätze zu begrenzen. Also eine Obergrenze für die Seitenzahl festzulegen. Was er nicht will: Mehr KI-Tools für sein Gericht, um der Flut an KI-generierten Klagen zu begegnen. Bei dieser Frage gehen die Meinungen allerdings auseinander. Professor Beurskens von der Universität Passau forscht schon lange zu künstlicher Intelligenz im Rechtsbereich und betont gerade wegen der immer länger werdenden Klagen und immer dicker werdenden Akten die Wichtigkeit von KI-Tools für Gerichte.

Michael Beurskens: Die Justiz braucht die KI, um damit zurechtzukommen. Sie wird sie aber auch sinnvoll nutzen können, wenn die Richter verantwortungsvoll damit umgehen. Dann ist es ein Werkzeug, was allen Beteiligten die Arbeit erleichtert, Prozesse beschleunigt, Kosten senkt und vor allen Dingen auch mehr Transparenz schafft und dadurch möglicherweise auch Unsicherheiten beseitigt.

Antonetta Stephany: Die KI könnte den Richter dann ganz konkret unterstützen.

Michael Beurskens: Da kann die KI leicht markieren, wo er hingucken muss, kann die Sachen organisieren, strukturieren. Und wenn man sich einarbeiten will, ist eine KI meistens eine ganz gute Hilfe, wenn es sie denn gibt.

Antonetta Stephany: Und solche KI-Tools, die gibt es tatsächlich an deutschen Gerichten schon oder sie werden zumindest gerade entwickelt.

Alexandra Tadey hat die Hintergründe dazu, wie KI in der Justiz schon genutzt wird oder bald zum Einsatz kommen soll.

Alexandra Tadey: Tabea, Emil, Alex, Frauke und Olga – das sind nur ein paar der KI-Programme, die in der deutschen Justiz gerade getestet und auch schon genutzt werden. Angefangen hat der Einsatz der KI vor allem in Masseverfahren. So wurde in Baden-Württemberg KI genutzt, um mit den Klagewellen nach dem Diesel-Skandal klarzukommen. Zehntausende Klagen waren eingegangen, und das oft bei ganz ähnlich gelagerten Fällen. Dafür wurde dann unter anderem Olga entwickelt: der Oberlandesgerichtsassistent des OLG Stuttgart. Das ist eine KI, die die ganzen Diesel-Klagen analysiert und dann systematisiert hat, also schon mal vorsortiert hat. Inhaltlich bearbeitet und entschieden haben dann aber trotzdem die Richter. Solche KIs gibt es mittlerweile an vielen deutschen Gerichten.

Was außerdem schon im Einsatz ist, ist KI, die Urteile automatisch anonymisiert. In Deutschland werden bisher nur knapp drei Prozent aller Urteile veröffentlicht. Denn: Entscheidungen manuell anonymisieren kostet ganz viel Zeit. Die KI durchsucht Urteile nach Daten, die anonymisiert werden müssen, also z.B. Namen, Ortsnamen oder persönliche Eigenschaften. Entscheiden, was geschwärzt wird, müssen dann aber auch weiterhin die Richter. Früher mussten sie aber jedes Wort jeder Entscheidung einzeln durchgehen, was viel länger gedauert hat.

Erprobt werden zurzeit auch KIs, die bei der Recherche oder beim Formulieren helfen. Wichtig dabei: Die letzte Entscheidung muss immer bei dem Richter, also bei einem Menschen liegen. Bei all dem Fortschritt, den es dort gerade gibt, wird sich das auch erstmal nicht ändern.

Antonetta Stephany: Dass KI, die selbst Urteile trifft, erst einmal Zukunftsmusik bleiben wird, liegt auch an der KI-Verordnung. Die EU hat darin Grenzen für die Nutzung von KI festgelegt. Spannend ist dabei auch: Dass KI in der Justiz überhaupt zum Einsatz kommen darf, darüber war man sich anfangs nicht ganz einig.

Michael Beurskens: Im Rahmen der KI-Verordnung waren verschiedene Extrempositionen vertreten worden. Aus deutscher Sicht war zunächst mal der Vorschlag gemacht worden, KI-Einsatz in der Justiz ganz zu verbieten. Andere Staaten haben gesagt, nein, wir wollen das ganz offenhalten. KI ist doch in der Justiz genauso wie beim Autofahren. Bei beidem sind halt Leib und Leben in Gefahr und Vermögen. Und wenn wir KIs im Straßenverkehr zulassen, warum dann nicht in der Justiz?

Antonetta Stephany: So schildert Prof. Beurskens die damaligen Verhandlungen auf EU-Ebene. Geeinigt hat man sich dann am Ende aber doch.

Michael Beurskens: Der Kompromiss, den wir nun haben, ist, dass die KI ein sogenanntes Hochrisikogebiet ist, wenn sie zur Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten oder auch zur Aufbereitung von Sachverhalten genutzt wird. Und da, sagt die KI-Verordnung, haben wir sehr hohe Anforderungen.

Antonetta Stephany: Für KI, die an Gerichten wirklich Entscheidungen treffen würde, bestehen in der EU also hohe Hürden. Es fängt schon damit an, dass es schwierig werden würde, Daten zu finden, mit der man eine solche KI überhaupt trainieren könnte. Denn diese Daten müssen absolut repräsentativ und bis ins letzte Detail geprüft sein. Außerdem wäre eine solche KI, die Urteile spricht, ein großes Haftungsrisiko. Denn die Entwickler müssten je nachdem haften, wenn diese KI einen Fehler macht. Und da kann es bei einem falschen Urteil teuer werden. Professor Beurskens schätzt daher, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis es solche Programme gibt. Zumindest unterstützen lassen darf sich der Richter bei seiner Arbeit von KI aber jetzt schon. Wie das verantwortungsbewusst und rechtssicher möglich ist, beschreibt Professor Beurskens so:

Michael Beurskens: Im Grunde muss man es sich so vorstellen, als sei die KI eine Art Praktikant, der einen Vorschlag macht. Und dem Praktikanten würde ich auch nicht alles glauben, was er behauptet. Warum soll ich also der KI glauben? Die KI hat nie Jura studiert, sie kann sozusagen nur Sachen behaupten. Wenn man mit diesem Bewusstsein an die Sache rangeht, kann die KI ganz nützlich sein.

Antonetta Stephany: Auf die Frage, ob KI Fluch oder Segen für die deutsche Justiz und das deutsche Rechtssystem ist, hat Professor Beurskens insgesamt eine klare Antwort:

Michael Beurskens: Für die Justiz wird es ein Segen sein, aber es wird noch dauern. Also alles, was wir momentan machen, ist noch in den Kinderschuhen.

Antonetta Stephany: Die nächsten Jahre gilt es also, weiter zu testen und zu beobachten, wie die KI im Justizbereich laufen lernt und wie sich der rasante technologische Fortschritt hier weiter auswirkt.